

Wiederum haben die vier Publizisten ihre eigenen, unterschiedlichen Exzerpte aus der gemeinsamen Quelle angefertigt. Manegolds Version identifiziert ihren *fons formalis*: *Hincmarus Remensis archiepiscopus in collectario suo ad Karolum imperatorem*¹⁸⁹). Das Werk Hinkmars, das diese Stellen aus Bedas *Homilia in decollatione sancti Joannis Baptistae* enthält, ist die jetzt nur noch in einer Handschrift vorhandene Abhandlung *De divortio Lotharii*; sie ist nicht an Karl den Kahlen gerichtet, sondern *regibus gloriosis et venerandis consacerdotibus nostris*¹⁹⁰). Das Verfahren der Publizisten, das Werk Hinkmars von Reims als Quelle für ihre auctoritates heranzuziehen, stimmt überein mit dem Vorgehen Bernhards von Hildesheim und dem des Schlettstädter Kompilators, die sich ausführlich auf Argumente und auctoritates des *Opusculum* stützten und bestätigt einmal mehr den Einfluß Hinkmars auf die Gelehrsamkeit des späten 11. Jahrhunderts.

Die Abhängigkeit Gebhards, Bernhards, Manegolds und des „Hirsauer Anonymus“ von gemeinsamen Quellen ist kein bloßer Zufall. Wenn man hinzunimmt, was über die Tätigkeit dieser vier Publizisten und ganz besonders über die Orte, an deren sie in den achtziger Jahren des 11. Jahrhunderts anzutreffen sind, bekannt ist, kann man auf die Existenz eines gregorianischen Freundeskreises deutscher Gelehrter schließen, unter denen Quellensammlungen mit den charakteristischen Merkmalen der Gelehrsamkeit Bernolds von Konstanz die Runde machten. Daß solche Verbindungen bestanden, wird in erster Linie durch Erzbischof Gebhard von Salzburg bestätigt, der während der Zeit der Vertreibung aus seiner Diözese (1077–86) das wichtigste Bindeglied zwischen den pro-päpstlichen Parteien Sachsens und Schwabens darstellte¹⁹¹). Erzbischof Gebhard war der Sprecher der pro-päpstlichen Partei auf der Synode von Gerstungen-Berka, auf der es in Gegenwart des päpstlichen Legaten Kardinalbischof Odo von Ostia am 20. bis

¹⁸⁹) Ad Gebhardum c. 49 S. 396, 35f.

¹⁹⁰) Hinkmar, *De divortio Lotharii*, interrogatio 14 (Sirmond 1 S. 651f.; Migne PL 125, 714D–715A). In der einzigen bekannten Handschrift (Paris, Bibl. Nat. lat. 2866 des 9. Jahrhunderts) und demgemäß in den Drucken von Sirmond und Migne lautet die Inschrift abweichend von Manegold, aber sachlich richtiger (weil sich die Homilie auf Matth. 14, 1–12 bezieht): *Et venerabilis presbyter Beda in homilia evangelii secundum Matthaeum*. Die Pariser Hs. weist übrigens gerade zu Beginn des hier zitierten Textstücks (fol. 72v) ein Nota-Zeichen auf.

¹⁹¹) Vgl. z. B. Die Briefe Heinrichs IV., Nr. 18, hg. C. Erdmann, MGH Dt. MA 1 (1937) S. 28; Brunos Buch vom Sachsenkrieg c. 127, hg. Lohmann S. 119–121 (Gebhards Rede in Kaufungen, Februar 1081).